

## **Bekanntgabe**

an den

Verwaltungsausschuss

über den Bau- und Umweltausschuss

sowie die Ortsräte Büddenstedt und Offleben

### **Sachstand Friedhöfe der ev.-luth. Kirchengemeinde Büddenstedt**

Nach Mitteilung der 1. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der ev.-luth. Kirchengemeinde Büddenstedt, Frau Silke Cohn-Globisch, ist diese vom Landeskirchenamt Braunschweig bereits vor längerer Zeit aufgefordert worden, die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt, um Ausgleich des Defizites des Friedhofes Offleben zu bitten. Die Genehmigung des Kirchenhaushalts wurde seinerzeit seitens der Kirche vertagt, da sich die Gemeinde Büddenstedt in Fusionsverhandlungen mit der Stadt Helmstedt befand. Nun trug sie den Fall erneut vor. Die Verwaltung prüft aktuell die Sach- und Rechtslage.

Nach einem Gespräch mit dem Justiziar der ev.-luth. Landeskirche wurde seitens der Verwaltung gegenüber der Kirchengemeinde in diesem Zusammenhang angeregt, die im Vergleich zur neuen Stadt Helmstedt erheblich niedrigeren Sätze für Friedhofsleistungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Weitere Defizite seien so zu vermeiden. Dem ist die Kirchengemeinde zwischenzeitlich nachgekommen. Die Übersendung der aktuellen Sätze steht jedoch noch aus. Im nächsten Schritt wird die Friedhofsverwaltung der Stadt Helmstedt eine Vereinbarung entwerfen und Abrechnungsätze bestimmen, auf deren Basis die Unterstützungsleistungen der Mitarbeiter des städtischen Friedhofes für die Kirchengemeinde abrechnen können. Es geht hierbei im Wesentlichen um das Öffnen und Schließen von Gruften und die Pflege des Friedhofs.

Darüber hinaus werden in der ersten Jahreshälfte Gespräche mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Büddenstedt darüber geführt, wie mit den Friedhöfen in Reinsdorf und Offleben (Lindenstraße) künftig verfahren werden soll. Bestattungen finden im städtischen Bereich kaum noch statt. Städtische und kirchliche Teilflächen liegen hier jedoch auf einem gemeinsam abgegrenzten Friedhofsbereich direkt nebeneinander (siehe Anlage). In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Trägerschaft des Friedhofes Reinsdorf zu klären, um die Frage zu beantworten, wer zum alleinigen Erlass für Gebührenbescheide für Grabstellen, auf dem Friedhof in Reinsdorf berechtigt ist.

In der zweiten Jahreshälfte sollten die notwendigen Abstimmungen erfolgt sein, so dass die notwendigen Änderungssatzungen der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung vorgelegt werden können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez. Wittich Schobert  
(Wittich Schobert)

Anlage

**Friedhof Lindenstraße in Offleben (städtischer Teil grün, kirchlicher Teil rot)**



**Friedhof in Reinsdorf (städtischer Teil grün, kirchlicher Teil rot)**

